

Biodiversität in Deutschland – Gute Noten für den Wald



Im Naturwaldreservat »Wasserwand« im FFH-Gebiet »Wiesenttal mit Seitentälern« wachsen auch zahlreichen Eiben. Es repräsentiert den Wald-Lebensraumtyp »Waldmeister-Buchenwald«. Foto: Klaus Stangl

Mit dem Ziel, dem fortschreitendem Verlust biologischer Vielfalt entgegenzutreten, hat die Bundesregierung 2007 eine »Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt« beschlossen. Bayern hat sich 2008 eine ambitionierte eigene Biodiversitätsstrategie ge-

geben. Trotzdem – oder gerade deshalb – ist es aufschlussreich, wie der Bund die Erreichung seiner Ziele bewertet und darstellt. Der nunmehr dritte »Rechenschaftsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)« zeigt den Stand der Umsetzung für insgesamt elf festgelegte Themenfelder auf. Zudem ermöglicht ein Set an Indikatoren die Bewertung von Zielerreichung und Trends für bestimmte Ziele der NBS. Letztlich sollen aus diesen Erkenntnissen Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Der Bericht stellt im Bereich der biologischen Vielfalt weiterhin einen großen Handlungsbedarf fest. Trotz erheblicher Verbesserung der Naturschutz-Finanzierung in den zurückliegenden Jahren und wichtiger Erfolge konnte ein Großteil der verfolgten Ziele nicht im ausreichenden Maße erreicht werden. Letztlich bescheinigt er der biologischen Vielfalt in vielen Ökosystemen und Regionen Deutschlands einen immer noch ungünstigen Zustand.

Demgegenüber stehen erfreulich positive Aussagen zur biologischen Vielfalt in Deutschlands Wäldern. Die Indikatoren zeigten hier mehrfach einen positiven Entwicklungstrend und/oder einen positiven Stand der Zielerreichung. Beim Indikator »Artenvielfalt und Landschaftsqualität« erreicht der Teilindikator für Wälder mit 88 Prozent des Zielwertes den höchsten Wert aller Teilindikatoren. Hervorgehoben für diesen positiven Trend wurden im Bericht dabei insbesondere:

- die Verbesserung der ökologischen Wertigkeit der Wälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldumbau sowie Erhalt spezifischer Waldstrukturen,
- die deutliche Erhöhung der zertifizierten Waldfläche,
- der überwiegend »günstige« Erhaltungszustand der weit verbreiteten Buchenwaldlebensraumtypen (FFH-Schutzgüter) sowie
- der deutliche Flächenzuwachs von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung.

Der vollständige Rechenschaftsbericht ist online auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums abrufbar

Berhard Ostermayr, StMELF

www.bmu.de/download/rechenschaftsbericht-2021-der-bundesregierung-zur-umsetzung-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt

Rußrindenkrankheit an Ahorn

Das Auftreten der Ahorn-Rußrindenkrankheit ist in Bayern seit 2018 bislang vornehmlich auf Waldbestände in warm-trockenen Gebieten Frankens beschränkt. In mehreren Fällen wurde die Erkrankung bereits auf Höhe der Donau sowie in südbayerischen urbanen Bereichen nachgewiesen. Die Krankheit tritt meist im Zusammenhang mit Trockenstress und Hitze in Erscheinung, was infolge des Klimawandels eine weitere Ausbreitung und Intensivierung der Schäden erwarten lässt. Der Befall mit dem pilzlichen Erreger *Cryptostroma corticale* wurde bei Bergahorn in Rein- und Mischbeständen verschiedener Altersklassen beobachtet, wobei die Schadedynamik bei Stangenhölzern öfter auftritt und schneller voranschreitet. Neben dem Bergahorn können auch die einheimischen Arten Spitz- und Feldahorn erkranken.

Als erste Befallssymptome treten Welkeerscheinungen und Blattchlorosen auf. Im weiteren Verlauf der Krankheit bildet der Baum Kronentotholz aus. Außerdem kommt es zur intensiven Bildung von Wasserreisern. Bei voranschreitender Infektion breitet sich der Pilz im Holzkörper aus, was zu grünbräunlichen Verfärbungen ausgehend vom Kernholz führt. Sobald diese bis ins Kambium vordringen, kommt es zur Ausbildung der schwarzbraunen Sporenlager unter der anschwellenden Rinde. Dies führt zu flächigen schuppigen oder streifenförmigen Rindenabplatzungen im Stammbereich. Die Sporen werden zumeist in den Sommermonaten ausgebildet und nur einmalig in sehr großer Anzahl freigesetzt.

In Bereichen der Verkehrssicherungspflicht, städtischen Gebieten und stark frequentierten Erholungsgebieten ist eine Entnahme der Bäume empfohlen. In geschlossenen Wäldern können erkrankte Bäume verbleiben, da eine weitere Ausbreitung des Pathogens nicht verhindert werden kann. Aufgrund der gesundheitlichen Gefahr durch das Einatmen der Sporen sind bei allen Arbeiten die Vorschriften zum Arbeitsschutz zu beachten. Zudem können die absterbenden Bäume bei der Fällung wie Glas zersplittern, weshalb maschinelle den motormanuellen Verfahren vorzuziehen sind. Bei Verdachtsfällen kann ein Befall mit dem Erreger der Rußrindenkrankheit vom zuständigen Pflanzenschutzdienst (in Bayern: LWF für Waldflächen und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für Nichtwaldflächen) untersucht und bestätigt werden. Eine Meldepflicht besteht jedoch nicht.



Nicole Burgdorf, LWF

Bergahorn mit schuppenförmig abplatzender Rinde und darunter liegenden Sporenlagern; im Holzkörper zeigt sich die Rußrindenkrankheit durch Verfärbungen.

Fotos: N. Burgdorf, LWF